Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3687/91 über die gemeinsame Marktorganisation für Fischereierzeugnisse und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif [1]

(93/C 108/18)

Der Rat beschloß am 15. Januar 1993, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 198 des EWG-Vertrags um Stellungnahme zu vorgenannter Vorlage zu ersuchen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß beschloß, Herrn McGarry, Hauptberichterstatter, mit der Vorbereitung der Arbeiten zu beauftragen.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 303. Plenartagung (Sitzung vom 25. Februar 1993) einstimmig folgende Stellungnahme.

1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß begrüßt den Vorstoß der Kommission, die taxonomische Bezeichnung für Forellen entsprechend der neuen wissenschaftlichen Einordnung (Oncorhynchus) zu ändern. Zu diesem Zweck müssen die entsprechenden Teile der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif und die Verordnung (EWG) Nr. 3687/91 über die gemeinsame Marktorganisation für Fischereierzeugnisse geändert werden.

2. Dieser Schritt ist notwendig, um eine Verwechslung zwischen Forelle und Pazifischem Lachs zu vermeiden, die im Gemeinsamen Zolltarif getrennt und mit unterschiedlichen Zollsätzen aufgeführt sind.

Geschehen zu Brüssel am 25. Februar 1993.

Der Präsident

des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Susanne TIEMANN

---

[1] ABl. Nr. C 28 vom 2. 2. 1993, S. 1.